

Da nun dieses unferne Gese
 dappan Übergabung unterpugt
 worden; folglich der Platz dieses
 oben so lange Zeit so viel als
 ungenützt bleiben muß, und
 Da auf Summe ein Käufer den
 gelben rest mit grofsem Kosten
 in ein Stückgut umfaßt müßte,
 so läßt sich aus dem Ankauf
 dieses Grundes oben nicht gar
 Ansehen lassen. Durch Vergleich
 des neuen Geschäftes könnte
 auf in dem mit weniger Anse-
 hen zu Werke gegangen
 werden, daß von Jahr zu Jahr
 nur ein völliger Teil freige-
 nommen, das übrige aber in
 dappan noch freiest bequemen
 lagen würde. Das ist die in
 Gegenfaltung des Ankaufes
 löst sich unbedenklich, indem der
 Rest nicht einmal die Zinsen
 der rückgekauften Güter
 in diesen Jahren abgezahlt
 werden könnten.

Conclusio.

Es muß dem Vertrag des Käufers